



Jahresbericht 2005



**Verein Berner Beratungsstelle
für Sans-Papiers**

Schwarztorstrasse 124
3007 Bern
Tel. 031 385 18 27

beratung@sans-papiers-contact.ch
www.sans-papiers-contact.ch
PC 30-586909-1

EINS

Eine Erinnerung weckt die andere.

Sans-Papiers¹ rufen sich in Erinnerung.

Das weckt die Erinnerung an die «tief unten». Die stehen in biblischer Perspektive im Zentrum des Rechts, das Recht existiert nur um ihretwillen. Ja, die Stabilität und Zukunftsfähigkeit des ganzen Gemeinwesens misst sich nach Auskunft der Bibel daran, dass diejenigen, die «tief unten sind» (so drückt sie sich im dritten Buch Mose aus), geschützt werden und nicht tief unten bleiben müssen. Darum entwarf das alte Israel gesellschaftliche und ökonomische Mechanismen, die dafür sorgen sollten, dass wieder an die gesellschaftliche Oberfläche und ans ökonomische Tageslicht gelangen konnte, wer einmal tief gesunken war. Dazu stellte man zwei Verbote auf: das Verbot Sklaven zu halten und das Verbot der Akkumulation, der Anhäufung von Besitz an Grundgütern, damals vor allem an Boden. Nicht dass diese Verbote mehrheitlich eingehalten worden wären. Aber gerade weil sie schlecht eingehalten wurden, haben die prophetischen Kreise darauf bestanden: Keine Sklaven, keine Akkumulation, also eine andere Gesellschaftsordnung als die der Grossmächte, ein anderer Gott! Beide Verbote zielen auf dasselbe, auf die Verhinderung der Konzentration von Besitz und der Zentralisation von Macht. Und die beiden Verbote bestimmen die ganze Rechtsordnung, die den Propheten vorschwebte. Der Grundregelkatalog, die Tora des alten Israel ist darum kein Moralkodex, er sagt nicht, wie die Leute im Detail leben sollen, er sagt aus, dass die Menschen auf alle Fälle nicht als Sklaven und Sklavinnen und nicht in einer Kommando- und Akkumulationswirtschaft leben sollen.

Die Erinnerung an das alte Israel weckt wiederum die Erinnerung an heutige Sans-Papiers und präzisiert sie. Sans-Papiers sind tief unten. Aber es gibt keine Mechanismen, um sie zu schützen. Wichtige Grundrechte (z.B. Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit, Recht auf Hilfe in Notlagen,

¹ Der Ausdruck Sans-Papiers bezieht sich auf die Aufenthaltspapiere. Sans-Papiers haben oft Identitätspapiere (Pass), aber kein Aufenthaltsrecht in der Schweiz.

Recht auf Ehe und Familie) gelten zwar auch für sie. Sie haben jedoch kaum die Möglichkeit, diese Rechte auch wahrzunehmen. Denn in der Tendenz schützt das vor allem vom römischen und nicht vom altisraelischen Recht geprägte schweizerische Rechtssystem die Starken besser als die Schwachen. Darum lässt die Existenz von Sans-Papiers bloss erahnen, was Sklaverei gewesen sein könnte, und darum beobachtet man zunehmende Konzentration von Besitz. Die Sans-Papiers in unserem Land leisten uns einen grossen Dienst. Sie erinnern mit ihrer blossen Existenz an die grundlegende Funktion des Rechtes, dass nämlich das Recht dazu da ist, die Schwachen zu schützen. Starke sind nicht angewiesen auf den Schutz des Rechtes.

Die Berner Beratungsstelle will dazu beitragen, dass Sans-Papiers die wenigen ihnen zustehenden Rechte geltend machen können. Sie betont deshalb lieber zu oft als zu selten die Bedeutung der Grundrechte. Gleichzeitig wendet sie aber auch subtile und diplomatische Methoden an, um z.B. auf Seiten von Behörden Verständnis für die Situation der Sans-Papiers zu schaffen und um die Bereitschaft zu wecken, die durchaus vorhandenen Spielräume des Ermessens schöpferisch zu nutzen. Auf diese Weise hilft sie mit, Mechanismen zu entwickeln, damit Sans-Papiers wieder an die gesellschaftliche Oberfläche und ans ökonomische Tageslicht gelangen können.

Dass sich auch der Staat besser früher als später an der Schaffung solcher Mechanismen beteiligen sollte, ist eine noch nicht sehr weit verbreitete Einsicht. Diese Einsicht wird wohl erst wachsen, wenn einmal Zahlen vorliegen sollten über den volkswirtschaftlichen Schaden, der dadurch entsteht, dass Sans-Papiers fast keine Möglichkeiten haben, an die Oberfläche und ans Tageslicht zu kommen. Aber den Staat an seine Verantwortung für die Schwachen zu erinnern, das kann die Beratungsstelle bereits jetzt.

Jacob Schädelin, Präsident

ZWEI

Geschichte einer Gründung

2001: Die Sans-Papiers-Bewegung wird in der Westschweiz und vereinzelt in der Deutschschweiz aktiv. Sie macht mit Demonstrationen, Kirchenbesetzungen und Diskussionsveranstaltungen auf die auch in der Schweiz real existierenden schwierigen Lebenssituationen der Sans-Papiers aufmerksam. Auch in Bern. Eine Debatte im Nationalrat führt jedoch nur zu einem Rundschreiben der zuständigen Bundesämter zur Härtefallpraxis. Dann verebbt die Diskussion, ohne dass die grundsätzliche Frage der Regularisierung der Sans-Papiers auch nur ansatzweise gelöst wird. Was tun?

2002: Die Landeskirchen und die Jüdischen Gemeinden im Kanton Bern lancieren das Projekt «Sans-Papiers – Humanisierung des Alltags»: Alltagsprobleme der Sans-Papiers im Kanton Bern werden zusammengetragen, Lösungsvorschläge auf politischer, Verwaltungs- und privater Ebene entwickelt und zusammen mit angesehenen Persönlichkeiten auf deren Realisierbarkeit überprüft. Der Beirat des Projekts veröffentlicht im Herbst 2004 eine Erklärung und Handlungsvorschläge «Humanisierung des Alltags, Grundrechte der Sans-Papiers respektieren!» Darin empfiehlt und unterstützt er «als wichtigen ersten Schritt zur Verbesserung der Lage von Sans-Papiers... die Schaffung einer privaten, vertrauenswürdigen Beratungsstelle für Sans-Papiers im Kanton Bern mit entsprechendem Know-how. Diese Stelle soll Sans-Papiers individuell beraten und begleiten, aber auch mithelfen, die aufgeworfenen Fragen einer Lösung auf praktischer Ebene zuzuführen.»

2005: Die Landeskirchen, die jüdischen Gemeinden und weitere Kirchengemeinden, sechs im Raume Bern tätige Hilfswerke, die Gewerkschaft Unia, die demokratischen Juristinnen und Juristen, die Medizinischen Beratung für illegalisierten Frauen (MeBiF) und das Sans-Papiers Kollektiv gründen den Verein «Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers». Auch engagierte Einzelpersonen sind dabei. Durch diese relativ breite Trägerschaft gewinnt der Zweck des Vereins («Verbes-

serung der sozialen und rechtlichen Situation der Sans-Papiers») eine gewisse öffentliche Anerkennung. Grosszügige Beiträge der Kirchen und von drei Stiftungen (fondia, Eugen und Elisabeth Schellenberg, Paul Schiller) helfen, eine Pilotphase von drei Jahren zu finanzieren.

Im Juni startet Marianne Kilchenmann, Ethnologin mit Zusatzstudium in feministisch reflektierter sozialer Arbeit und langjähriger beruflicher Erfahrung im Asylbereich, ihre Arbeit als Stellenleiterin. Ihr Büro befindet sich in den Räumen der Berner Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende, die für sie auch rechtliche Fragen abklärt. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit MeBIF (Medizinische Beratung für illegalisierte Frauen), welche ihre Beratung neu ebenfalls in den gleichen Räumen anbietet.

Der Vorstand befasst sich neben vielen Aufbauarbeiten insbesondere mit einer ersten Orientierung der Öffentlichkeit im August. Er führt auch verschiedene vertrauensaufbauende Gespräche mit Behördenvertreterinnen und -vertretern. Das neue Beratungsangebot stösst allgemein auf ein gutes Echo. Die Tatsache, dass auch im Kanton Bern Sans-Papiers leben, scheint mehr und mehr anerkannt zu werden. Und niemand zweifelt am Bedürfnis dieser Menschen nach fachlicher Information, Beratung und Begleitung.

Anne-Marie Saxer-Steinlin, Vizepräsidentin

DREI

Aus der Beratungstätigkeit

Viele Themen

Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers wurde im ersten halben Jahr ihrer Existenz oft aufgesucht. Pro Beratungsnachmittag kamen zwischen zwei und sechs Ratsuchende vorbei, fast zur Hälfte Frauen. Fragen zu Gesundheit, Krankenkasse, anderen Sozialversicherungen und immer wieder zur Regularisierung des Aufenthaltsstatus waren die vorherrschenden Themen. Oft klärte ich gemeinsam mit den Ratsuchenden ab, ob ein Härtefallgesuch eine Chance hat. In einigen Fällen schrieb ich ein anonymisiertes Gesuch an die Arbeitsgruppe Sans-Papiers der eidgenössischen Ausländerkommission. Leider war ihre Einschätzung in zwei Dritteln der Fälle negativ. Im Moment ist ein Härtefallgesuch bei der städtischen und ein weiteres bei der kantonalen Migrationsbehörde hängig.

Kein Recht auf Ehe?

Das grosse Thema jedoch ist das Heiraten. Nach offiziellen Einschätzungen leben etwa 12 000 der insgesamt vielleicht 100 000 Sans-Papiers im Kanton Bern. Wenn nun Menschen einander begegnen und sich näher kommen, ist es nicht aussergewöhnlich, dass immer wieder auch Beziehungen zu Frauen und Männern ohne legalen Aufenthaltsstatus entstehen. Wird aus einer solchen Beziehung eine Liebesbeziehung und entscheiden sich die Partner, ihr Leben gemeinsam zu verbringen und zu heiraten, dann sind sie damit konfrontiert, dass dies in der Schweiz fast unmöglich ist. Denn Behörden hegen oft den Verdacht, die Beziehung sei nur vorgetäuscht, um ein Aufenthaltsrecht zu erschleichen. Zudem: Die beiden Heiratswilligen mögen zwar alle zur Heirat erforderlichen Dokumente beschafft und diese auch amtlich beglaubigt haben. Doch wenn sie keine amtliche Wohnsitzbestätigung in der Schweiz oder ein gültiges Visum im Pass vorweisen können, wird ihr Heiratsgesuch vom Zivilstandsamt nicht entgegengenommen. Die anderen Beratungsstellen für Sans-Papiers berichten alle auch von diesen schwierigen und bewegenden Situationen, in denen sie oft

nicht mehr wissen, was sie raten können. Denn für jedes Paar liegen die Dinge wieder anders und es gibt keine generellen, für jeden Fall geltenden Grundsätze. Es entsteht sehr viel menschliches Leid, weil es in der Schweiz für Sans-Papiers dermassen schwierig ist, ein zentrales Menschenrecht, das Recht auf Ehe, wahrzunehmen. Muss nämlich die ausländische Partnerin zurück in ihr Heimatland, um dort darauf zu warten, dass ihr ein Einreisevisum zwecks Vorbereitung der Heirat erteilt wird, kann das bis zu zwei Jahren dauern. Wir suchen den Kontakt zu den zuständigen Behörden, um in dieser Sache Lösungen zu finden. Wir haben uns auch am «Runden Tisch Sans-Papiers» unter der Leitung von Nationalrätin Anne-Catherine Ménétreay zum Thema Eheschliessung beteiligt. Mit einer Pressekonferenz zum Thema «Liebesheirat – für MigrantInnen nicht mehr möglich?» ist es gelungen, eine grössere Öffentlichkeit zu erreichen. Wir bleiben an diesem Thema – es wäre schön, im nächsten Jahresbericht berichten zu können, dass sich einiges bewegt hat in Richtung «Liebesheirat – für MigrantInnen und SchweizerInnen wieder möglich!»

Vertrauen

Im Laufe des letzten Jahres wandte sich ein Paar aus Kolumbien an unsere Stelle, das wissen wollte, wie ihre verschiedenen ArbeitgeberInnen AHV-Beiträge für sie einzahlen könnten oder ob sie dies selber tun können. Dies ist eine Fragestellung, die uns im nächsten Jahr beschäftigen wird. Es geht darum, abzuklären, ob es möglich ist, eine Abrechnungsstelle zu schaffen, so dass ArbeitgeberInnen und Arbeitende ohne geregelten Aufenthalt zumindest diese Sozialversicherungsbeiträge überweisen können? Ich bat also das Paar aus Kolumbien, das sich schon seit vielen Jahren in der Schweiz aufhält, um Geduld.

Offensichtlich waren sie mit der Beratung zufrieden, fühlten sich sicher und schöpften Vertrauen. Einige Monate später nämlich begleitete die Kolumbianerin zwei ihrer Bekannten auf die Beratungsstelle, damit diese mit unserer Unterstützung einer Krankenkasse beitreten könnten. Beide Frauen sind schon seit Jahren in der Schweiz und verdienen sich

ihren Lebensunterhalt mit Arbeit im Haushaltsbereich. So können sie ihre Familien im Herkunftsland unterstützen und ihnen das Überleben sichern. Die eine ist vor fünf Jahren einmal in ihrem Heimatland gewesen, die andere hat seit ihrer Abreise ihre Familie nie mehr gesehen. Beide haben Familienangehörige mit geregelter Aufenthalt hier in der Schweiz. Sie kennen sich jetzt aus an ihrem Wohnort, halten sich still und ruhig und sind froh, dass sie sich hier eine fragile Stabilität aufbauen konnten.

Zeit

Immer noch kostete es sie viel Mut, sich an unsere Stelle zu wenden, um sich zumindest im Gesundheitsbereich absichern zu können. Die beiden erwähnten Frauen erzählten von einer weiteren Bekannten, die den Fuss gebrochen hatte, sich jedoch nie wagte, diesen in einem Spital operieren zu lassen! Sie liessen sich gerne die Weisung des Bundesamtes für Sozialversicherungen aushändigen, die die Krankenkassen auf die Aufnahmepflicht von Sans-Papiers hinweist und festhält, dass die Angaben der Versicherten dem Datenschutz unterstehen und nicht an andere Behörden weitergeleitet werden dürfen. Diese Information gab ihnen Sicherheit. Und vielleicht werden sie es in ihrem Bekanntenkreis weitersagen, so dass auch andere ihre Furcht überwinden und eine Krankenversicherung abschliessen.

Es war richtig, für den Aufbau der Beratungsstelle genügend Zeit einzuräumen, denn die Geschichte dieser beiden Frauen zeigt, dass es lange dauert und oft die Vermittlung einer Person erfordert, die unsere Stelle bereits kennt, bis jemand genug Vertrauen hat, um das Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

Marianne Kilchenmann, Stellenleiterin

VIER

Einige Zahlen und Feststellungen

Im Jahr 2005 wurde noch keine Statistik über die erbrachten Leistungen erstellt, andere Aufgaben hatten Priorität: aufmerksam da zu sein für die Probleme und Fragen von Sans-Papiers und deren Begleiter, die sich an unsere Stelle wendeten. Die Beratungsstelle ist während zwei Halbtagen pro Woche und einem Samstagnachmittag pro Monat ohne Anmeldung zugänglich. Die «offene Türe» und das niederschwellige Angebot haben dazu geführt, dass pro Woche fünf bis sechs neue Klienten kamen, Menschen in schwierigen Lebenssituationen und mit vielschichtigen Problemstellungen. Ungefähr die Hälfte der Beratung suchenden Menschen waren Frauen. Ihre Herkunftsländer reichten von Osteuropa, Afrika, Südamerika bis nach Asien. Es kamen aber auch Schweizer Bürger und Bürgerinnen, die Auskünfte und Unterstützung suchten in Zusammenhang mit Beschäftigung, Anstellung und zwischenmenschlichen Beziehungen von und zu Sans-Papiers.

Im Zentrum der Arbeit stand zudem der Aufbau der Beratungsstelle und die Vernetzung mit anderen Institutionen und Einzelpersonen, die mit dem Thema Sans-Papiers beschäftigt und konfrontiert sind.

Spezifische Erkenntnisse und Wissen über Sans-Papiers zusammenzutragen und damit ein Know-how aufzubauen, war und ist uns wichtig.

Ressort Fachliche Begleitung

FÜNF

Rechnung

Erfolgsrechnung 2005

Das Jahr 2005 schliesst mit einem grossen Einnahmenüberschuss ab. Dieser ist vor allem auf zwei Gründe zurückzuführen: Einerseits stiess unser Vereinsziel bei kirchlichen Institutionen und bei verschiedenen Stiftungen und Fonds auf ein grosses Interesse. Dies äusserte sich in grossen Geldzusagen für die drei Pilotjahre und insgesamt 43000 Fr. an einmaligen Startbeiträgen. Andererseits hatten wir im Startjahr nicht die vollen Lohnkosten, weil wir erst ab Mitte Juni die Stelle der Leiterin der Beratungsstelle besetzt hatten. Beide Faktoren hatten einen deutlichen Einnahmenüberschuss zur Folge, der dazu führt, dass wir die nächsten Jahre mit einem guten Eigenkapital angehen können. Trotz den zusätzlichen Aufwendungen für den Aufbau konnten die Administrationskosten tief gehalten werden. Dies auch deshalb, weil alle Vorstandsmitglieder ehrenamtlich arbeiten und keine Entschädigungen erhalten. Auch für die Miete konnte eine kostengünstige Lösung bei der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende des HEKS gefunden werden, die uns die Räumlichkeiten zu einem fairen Mietzins überlässt.

Konto		Ergebnis 2005
Ausgaben	Personalaufwand Beratungsstelle	32 314.55
	Personalaufwand (andere)	70.00
	Fachliche Begleitung	5 000.00
	Vorstand und Sekretariat	630.00
	Information/Kommunikation	5 992.00
	Administration	2 498.30
	Raummiete inkl. Nebenkosten	3 250.00
	Abschreibungen	2 663.75
	Nothilfe	443.90
		52 862.50
Einnahmen	Mitgliederbeiträge	5 874.00
	Spenden	100 308.75
	Einnahmen aus Sammelaktionen	–
	Subventionen	36 389.00
	Zinsen/Wertschriftenertrag	43.35
		142 615.60
Ergebnis		89 752.60

Bilanz 2005

Nach dem ersten Vereinsjahr können wir eine sehr gesunde Bilanz ausweisen. Das durch den Gewinn geschaffene Eigenkapital können wir für den weiteren kontinuierlichen Ausbau unseres Vereins in den nächsten Jahren verwenden.

Konto		Ergebnis 2005
Aktiven	Flüssige Mittel	103 446.65
	Anlagevermögen	2 663.70
		106 110.35
Passiven	Transitorische Passiven	16 357.75
	Gewinnvortrag	89 752.60
		106 110.35

Budget 2006

Wir erwarten ein nicht ganz ausgeglichenes Ergebnis (Verlust von 2 900 Fr.). Auf der Einnahmeseite fallen verschiedene einmalige Startbeiträge weg, während die hohe Subvention durch die Landeskirchen (insgesamt ca. 37 000 Fr.) ein weiteres Jahr gewährleistet ist. Durch den Ausbau der Beratungsleistung um 10 Stellenprozent mit der Finanzierung der medizinischen Beratung, die von MeBiF wahrgenommen wird, steigen die Ausgaben für die fachliche Betreuung. Weiter soll auch die Nothilfe ausgebaut werden, damit Beratungssuchenden in Not unbürokratisch mit Beträgen bis maximal ca. 50 Fr. geholfen werden kann. Mit der verstärkten Kommunikationsarbeit soll das Ziel von 100 Einzelmitgliedern und 30 Mitgliederorganisationen erreicht werden.

Konto		Budget 2006
Ausgaben	Personalaufwand Beratungsstelle	59 200
	Personalaufwand (andere)	3 300
	Fachliche Begleitung	18 000
	Vorstand und Sekretariat	2 600
	Information/Kommunikation	6 500
	Administration	6 200
	Raummiete inkl. Nebenkosten	6 000
	Abschreibungen	2 600
	Nothilfe	6 000
		110 400
Einnahmen	Mitgliederbeiträge	12 500
	Spenden	57 000
	Einnahmen aus Sammelaktionen	–
	Subventionen	37 000
	Zinsen/Wertschriftenertrag	1 000
		107 500
Ergebnis		-2 900

Voraussicht 2007 bis 2009

Für die nächsten Jahre erwarten wir deutliche Defizite (2007: –29 000 Fr. 2008: –33 700 Fr., 2009 –20 600 Fr.), die aus dem Eigenkapital finanziert werden können. Während 2007 noch als letztes Jahr der Pilotphase von verschiedenen Stiftungen und Fonds unterstützt wird, werden diese Einnahmen ab 2008 deutlich tiefer sein. Dies kann durch die Zunahme der Mitgliederbeiträge (Ziel ab 2008: 250 Einzelmitglieder und 40 Mitgliederorganisationen) nicht wettgemacht werden. Wir gehen davon aus, dass die hohen Startbeiträge der IKK ab 2007 sinken werden. Hingegen rechnen wir ab 2008 mit erhöhten Spenden von den politischen Gemeinden und dem Kanton.

Damit soll ab 2009 das Ziel erreicht werden, die Finanzierung auf vier fast gleich starke Pfeiler zu stellen: Mitgliederbeiträge (ca. 20%), Spenden von Einzelpersonen/Organisationen/Stiftungen (ca. 25%), Unterstützung durch Gemeinden/Kanton (ca. 25%) und Kirchgemeinden und der IKK (ca. 30%).

Das Beratungsangebot soll 2007 und 2009 um jeweils weitere 10 Stellenprozent ausgebaut werden, auch wenn wir deshalb Defizite in Kauf nehmen müssen. Diese können durch den grossen Einnahmenüberschuss aus dem Startjahr finanziert werden und erlauben uns eine kontinuierliche Arbeit auch nach der Pilotphase. Nach unserer Einschätzung bleibt auch genügend Zeit, um weitere Einnahmenquellen zu erschliessen, ohne dass das Beratungsangebot eingeschränkt werden muss.

Konto		Voraussicht 2007	Voraussicht 2008	Voraussicht 2009
Ausgaben	Personalaufwand Beratungsstelle	72 000	72 700	85 600
	Personalaufwand (andere)	3 000	3 000	3 000
	Fachliche Begleitung	16 000	16 000	16 000
	Vorstand und Sekretariat	3 000	3 000	3 000
	Information/Kommunikation	10 000	8 000	8 000
	Administration	4 000	4 000	4 000
	Raummiete inkl. Nebenkosten	8 000	8 000	10 000
	Abschreibungen	2 000	2 000	2 000
	Nothilfe	6 000	6 000	6 000
		124 000	122 700	137 600
Einnahmen	Mitgliederbeiträge	17 500	22 500	22 500
	Spenden	56 500	41 500	69 500
	Einnahmen aus Sammelaktionen	–	5 000	5 000
	Subventionen	19 000	19 000	19 000
	Zinsen/Wertschriftenertrag	2 000	1 000	1 000
		95 000	89 000	117 000
Ergebnis		–29 000	–33 700	–20 600

Bernhard Kobel, Ressort Finanzen

SECHS

Dank an Spenderinnen und Spender

Alle Spenderinnen und Spender wollen den herzlichsten Dank entgegennehmen für die Unterstützung der Arbeit der Beratungsstelle. Vor allem die namhaften Beiträge von Stiftungen und Institutionen, zum Teil für die dreijährige Pilotphase, haben die Gründung und den Aufbau des Vereins erst möglich gemacht. Die Kollekten von Kirchgemeinden und die privaten Spenden sind für unsere Arbeit ebenfalls von grossem Wert, weil in ihnen sich nicht nur die finanzielle, sondern auch die ideelle Unterstützung zeigt.

Folgende Organisationen haben uns massgeblich unterstützt:

- IKK (Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Röm.-kath. Landeskirche Kt. Bern, Christkath. Landeskirche Kt. Bern, IG Jüdische Gemeinden) 36 389 Fr.
- fondia, Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK (Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund) 15 000 Fr.
- Paul-Schiller Stiftung 15 000 Fr.
- Bürgi-Willert Stiftung Bern 10 000 Fr.
- Evang. ref. Gesamtkirchgemeinde Bern 10 000 Fr.
- Fonds der städtischen Direktion für Soziale Sicherheit, Stadt Bern 10 000 Fr.
- Ref. Kirchgemeinde Muri-Gümligen 10 000 Fr.
- Schellenberg Stiftung 9 000 Fr.
- Röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung 6 000 Fr.
- Lindenhof Rotkreuz-Stiftung (für Beratung durch MeBiF) 2 000 Fr.
- HEKS Regionalstelle Bern (für Nothilfe) 1 250 Fr.
- Caritas Bern 1 000 Fr.
- SAH Schweizerisches Arbeiterhilfswerk 1 000 Fr.
- Stiftung Gertrud Kurz 1 000 Fr.

Sowie viele weitere Privatpersonen und Organisationen. Ausserdem haben uns viele Personen mit ehrenamtlicher Arbeit, ihrem Wissen und ihrer Erfahrung unterstützt. Ohne dieses unbezahlbare Engagement würde unser Verein nicht funktionieren.

Bernhard Kobel, Ressort Finanzen

SIEBEN

Beirat und Vorstand

Beirat

Frau Dr. Christine Beerli, Biel,
Direktorin Hochschule für Technik und Informatik

Herr Dr. Rolf Bloch, Muri,
Unternehmer

Herr Prof. Dr. Roger Blum, Bern,
Prof. für Kommunikation und Medienwissenschaft

Frau Prof. Dr. Regina Kiener, Bern,
Prof. für Staats- und Verwaltungsrecht

Frau Nicole Loeb, Bern,
Unternehmerin

Herr Dr. Samuel Lutz, Bern,
Präsident ref. Synodalrat

Frau Meret Matter, Bern,
Regisseurin

Herr Thomas Meier, Bern,
Direktor Hochschule für Künste

Frau Dori Schaer-Born,
alt Regierungsrätin

Herr Roland Sidler, Bern,
Regionalsekretär UNIA

Frau Franziska Teuscher, Bern,
Nationalrätin, Präsidentin VCS

Herr Prof. Dr. Hans-Rudolf Wicker, Bern,
Prof. für Sozialanthropologie

Herr Prof. Dr. Zimmerli, Muri,
em. Prof. für Staats- und Verwaltungsrecht

Vorstand

Jacob Schädelin,
Präsident

Anne-Marie Saxer-Steinlin (Ref. Kirche Bern-Jura-Solothurn),
Vizepräsidentin

Peter Deutsch (AKiB)

Thomas Egger (HEKS Regionalstelle Bern; bis 31.12.2005),
Ressort Fachliche Begleitung

Barbara von Escher (SRK),
Ressort Mitglieder

Heidi Gränicher Jeannerat (Röm-kath. Kirche Bern),
Ressort Fachliche Begleitung

Stefanie Gass (cfd),
Ressort Öffentlichkeitsarbeit

Bernhard Kobel,
Ressort Finanzen

Hamz Nela (Unia),
Ressort Fachliche Begleitung

Revisoren

Markus Lüthi
Anton B. Zaugg

Stellenleiterin

Marianne Kilchenmann

Freiwillige Mitarbeiterin

Maria Victoria Isaza

EINS

Eine Erinnerung weckt die andere.

Sans-Papiers¹ rufen sich in Erinnerung.

Das weckt die Erinnerung an die «tief unten». Die stehen in biblischer Perspektive im Zentrum des Rechts, das Recht existiert nur um ihretwillen. Ja, die Stabilität und Zukunftsfähigkeit des ganzen Gemeinwesens misst sich nach Auskunft der Bibel daran, dass diejenigen, die «tief unten sind» (so drückt sie sich im dritten Buch Mose aus), geschützt werden und nicht tief unten bleiben müssen. Darum entwarf das alte Israel gesellschaftliche und ökonomische Mechanismen, die dafür sorgen sollten, dass wieder an die gesellschaftliche Oberfläche und ans ökonomische Tageslicht gelangen konnte, wer einmal tief gesunken war. Dazu stellte man zwei Verbote auf: das Verbot Sklaven zu halten und das Verbot der Akkumulation, der Anhäufung von Besitz an Grundgütern, damals vor allem an Boden. Nicht dass diese Verbote mehrheitlich eingehalten worden wären. Aber gerade weil sie schlecht eingehalten wurden, haben die prophetischen Kreise darauf bestanden: Keine Sklaven, keine Akkumulation, also eine andere Gesellschaftsordnung als die der Grossmächte, ein anderer Gott! Beide Verbote zielen auf dasselbe, auf die Verhinderung der Konzentration von Besitz und der Zentralisation von Macht. Und die beiden Verbote bestimmen die ganze Rechtsordnung, die den Propheten vorschwebte. Der Grundregelkatalog, die Tora des alten Israel ist darum kein Moralkodex, er sagt nicht, wie die Leute im Detail leben sollen, er sagt aus, dass die Menschen auf alle Fälle nicht als Sklaven und Sklavinnen und nicht in einer Kommando- und Akkumulationswirtschaft leben sollen.

Die Erinnerung an das alte Israel weckt wiederum die Erinnerung an heutige Sans-Papiers und präzisiert sie. Sans-Papiers sind tief unten. Aber es gibt keine Mechanismen, um sie zu schützen. Wichtige Grundrechte (z.B. Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit, Recht auf Hilfe in Notlagen,

¹ Der Ausdruck Sans-Papiers bezieht sich auf die Aufenthaltspapiere. Sans-Papiers haben oft Identitätspapiere (Pass), aber kein Aufenthaltsrecht in der Schweiz.

Recht auf Ehe und Familie) gelten zwar auch für sie. Sie haben jedoch kaum die Möglichkeit, diese Rechte auch wahrzunehmen. Denn in der Tendenz schützt das vor allem vom römischen und nicht vom altisraelischen Recht geprägte schweizerische Rechtssystem die Starken besser als die Schwachen. Darum lässt die Existenz von Sans-Papiers bloss erahnen, was Sklaverei gewesen sein könnte, und darum beobachtet man zunehmende Konzentration von Besitz. Die Sans-Papiers in unserem Land leisten uns einen grossen Dienst. Sie erinnern mit ihrer blossen Existenz an die grundlegende Funktion des Rechtes, dass nämlich das Recht dazu da ist, die Schwachen zu schützen. Starke sind nicht angewiesen auf den Schutz des Rechtes.

Die Berner Beratungsstelle will dazu beitragen, dass Sans-Papiers die wenigen ihnen zustehenden Rechte geltend machen können. Sie betont deshalb lieber zu oft als zu selten die Bedeutung der Grundrechte. Gleichzeitig wendet sie aber auch subtile und diplomatische Methoden an, um z.B. auf Seiten von Behörden Verständnis für die Situation der Sans-Papiers zu schaffen und um die Bereitschaft zu wecken, die durchaus vorhandenen Spielräume des Ermessens schöpferisch zu nutzen. Auf diese Weise hilft sie mit, Mechanismen zu entwickeln, damit Sans-Papiers wieder an die gesellschaftliche Oberfläche und ans ökonomische Tageslicht gelangen können.

Dass sich auch der Staat besser früher als später an der Schaffung solcher Mechanismen beteiligen sollte, ist eine noch nicht sehr weit verbreitete Einsicht. Diese Einsicht wird wohl erst wachsen, wenn einmal Zahlen vorliegen sollten über den volkswirtschaftlichen Schaden, der dadurch entsteht, dass Sans-Papiers fast keine Möglichkeiten haben, an die Oberfläche und ans Tageslicht zu kommen. Aber den Staat an seine Verantwortung für die Schwachen zu erinnern, das kann die Beratungsstelle bereits jetzt.

Jacob Schädelin, Präsident

ZWEI

Geschichte einer Gründung

2001: Die Sans-Papiers-Bewegung wird in der Westschweiz und vereinzelt in der Deutschschweiz aktiv. Sie macht mit Demonstrationen, Kirchenbesetzungen und Diskussionsveranstaltungen auf die auch in der Schweiz real existierenden schwierigen Lebenssituationen der Sans-Papiers aufmerksam. Auch in Bern. Eine Debatte im Nationalrat führt jedoch nur zu einem Rundschreiben der zuständigen Bundesämter zur Härtefallpraxis. Dann verebbt die Diskussion, ohne dass die grundsätzliche Frage der Regularisierung der Sans-Papiers auch nur ansatzweise gelöst wird. Was tun?

2002: Die Landeskirchen und die Jüdischen Gemeinden im Kanton Bern lancieren das Projekt «Sans-Papiers – Humanisierung des Alltags»: Alltagsprobleme der Sans-Papiers im Kanton Bern werden zusammengetragen, Lösungsvorschläge auf politischer, Verwaltungs- und privater Ebene entwickelt und zusammen mit angesehenen Persönlichkeiten auf deren Realisierbarkeit überprüft. Der Beirat des Projekts veröffentlicht im Herbst 2004 eine Erklärung und Handlungsvorschläge «Humanisierung des Alltags, Grundrechte der Sans-Papiers respektieren!» Darin empfiehlt und unterstützt er «als wichtigen ersten Schritt zur Verbesserung der Lage von Sans-Papiers... die Schaffung einer privaten, vertrauenswürdigen Beratungsstelle für Sans-Papiers im Kanton Bern mit entsprechendem Know-how. Diese Stelle soll Sans-Papiers individuell beraten und begleiten, aber auch mithelfen, die aufgeworfenen Fragen einer Lösung auf praktischer Ebene zuzuführen.»

2005: Die Landeskirchen, die jüdischen Gemeinden und weitere Kirchengemeinden, sechs im Raume Bern tätige Hilfswerke, die Gewerkschaft Unia, die demokratischen Juristinnen und Juristen, die Medizinischen Beratung für illegalisierten Frauen (MeBiF) und das Sans-Papiers Kollektiv gründen den Verein «Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers». Auch engagierte Einzelpersonen sind dabei. Durch diese relativ breite Trägerschaft gewinnt der Zweck des Vereins («Verbes-

serung der sozialen und rechtlichen Situation der Sans-Papiers») eine gewisse öffentliche Anerkennung. Grosszügige Beiträge der Kirchen und von drei Stiftungen (fondia, Eugen und Elisabeth Schellenberg, Paul Schiller) helfen, eine Pilotphase von drei Jahren zu finanzieren.

Im Juni startet Marianne Kilchenmann, Ethnologin mit Zusatzstudium in feministisch reflektierter sozialer Arbeit und langjähriger beruflicher Erfahrung im Asylbereich, ihre Arbeit als Stellenleiterin. Ihr Büro befindet sich in den Räumen der Berner Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende, die für sie auch rechtliche Fragen abklärt. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit MeBIF (Medizinische Beratung für illegalisierte Frauen), welche ihre Beratung neu ebenfalls in den gleichen Räumen anbietet.

Der Vorstand befasst sich neben vielen Aufbauarbeiten insbesondere mit einer ersten Orientierung der Öffentlichkeit im August. Er führt auch verschiedene vertrauensaufbauende Gespräche mit Behördenvertreterinnen und -vertretern. Das neue Beratungsangebot stösst allgemein auf ein gutes Echo. Die Tatsache, dass auch im Kanton Bern Sans-Papiers leben, scheint mehr und mehr anerkannt zu werden. Und niemand zweifelt am Bedürfnis dieser Menschen nach fachlicher Information, Beratung und Begleitung.

Anne-Marie Saxer-Steinlin, Vizepräsidentin

DREI

Aus der Beratungstätigkeit

Viele Themen

Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers wurde im ersten halben Jahr ihrer Existenz oft aufgesucht. Pro Beratungsnachmittag kamen zwischen zwei und sechs Ratsuchende vorbei, fast zur Hälfte Frauen. Fragen zu Gesundheit, Krankenkasse, anderen Sozialversicherungen und immer wieder zur Regularisierung des Aufenthaltsstatus waren die vorherrschenden Themen. Oft klärte ich gemeinsam mit den Ratsuchenden ab, ob ein Härtefallgesuch eine Chance hat. In einigen Fällen schrieb ich ein anonymisiertes Gesuch an die Arbeitsgruppe Sans-Papiers der eidgenössischen Ausländerkommission. Leider war ihre Einschätzung in zwei Dritteln der Fälle negativ. Im Moment ist ein Härtefallgesuch bei der städtischen und ein weiteres bei der kantonalen Migrationsbehörde hängig.

Kein Recht auf Ehe?

Das grosse Thema jedoch ist das Heiraten. Nach offiziellen Einschätzungen leben etwa 12 000 der insgesamt vielleicht 100 000 Sans-Papiers im Kanton Bern. Wenn nun Menschen einander begegnen und sich näher kommen, ist es nicht aussergewöhnlich, dass immer wieder auch Beziehungen zu Frauen und Männern ohne legalen Aufenthaltsstatus entstehen. Wird aus einer solchen Beziehung eine Liebesbeziehung und entscheiden sich die Partner, ihr Leben gemeinsam zu verbringen und zu heiraten, dann sind sie damit konfrontiert, dass dies in der Schweiz fast unmöglich ist. Denn Behörden hegen oft den Verdacht, die Beziehung sei nur vorgetäuscht, um ein Aufenthaltsrecht zu erschleichen. Zudem: Die beiden Heiratswilligen mögen zwar alle zur Heirat erforderlichen Dokumente beschafft und diese auch amtlich beglaubigt haben. Doch wenn sie keine amtliche Wohnsitzbestätigung in der Schweiz oder ein gültiges Visum im Pass vorweisen können, wird ihr Heiratsgesuch vom Zivilstandsamt nicht entgegengenommen. Die anderen Beratungsstellen für Sans-Papiers berichten alle auch von diesen schwierigen und bewegenden Situationen, in denen sie oft

nicht mehr wissen, was sie raten können. Denn für jedes Paar liegen die Dinge wieder anders und es gibt keine generellen, für jeden Fall geltenden Grundsätze. Es entsteht sehr viel menschliches Leid, weil es in der Schweiz für Sans-Papiers dermassen schwierig ist, ein zentrales Menschenrecht, das Recht auf Ehe, wahrzunehmen. Muss nämlich die ausländische Partnerin zurück in ihr Heimatland, um dort darauf zu warten, dass ihr ein Einreisevisum zwecks Vorbereitung der Heirat erteilt wird, kann das bis zu zwei Jahren dauern. Wir suchen den Kontakt zu den zuständigen Behörden, um in dieser Sache Lösungen zu finden. Wir haben uns auch am «Runden Tisch Sans-Papiers» unter der Leitung von Nationalrätin Anne-Catherine Ménétreay zum Thema Eheschliessung beteiligt. Mit einer Pressekonferenz zum Thema «Liebesheirat – für MigrantInnen nicht mehr möglich?» ist es gelungen, eine grössere Öffentlichkeit zu erreichen. Wir bleiben an diesem Thema – es wäre schön, im nächsten Jahresbericht berichten zu können, dass sich einiges bewegt hat in Richtung «Liebesheirat – für MigrantInnen und SchweizerInnen wieder möglich!»

Vertrauen

Im Laufe des letzten Jahres wandte sich ein Paar aus Kolumbien an unsere Stelle, das wissen wollte, wie ihre verschiedenen ArbeitgeberInnen AHV-Beiträge für sie einzahlen könnten oder ob sie dies selber tun können. Dies ist eine Fragestellung, die uns im nächsten Jahr beschäftigen wird. Es geht darum, abzuklären, ob es möglich ist, eine Abrechnungsstelle zu schaffen, so dass ArbeitgeberInnen und Arbeitende ohne geregelten Aufenthalt zumindest diese Sozialversicherungsbeiträge überweisen können? Ich bat also das Paar aus Kolumbien, das sich schon seit vielen Jahren in der Schweiz aufhält, um Geduld.

Offensichtlich waren sie mit der Beratung zufrieden, fühlten sich sicher und schöpften Vertrauen. Einige Monate später nämlich begleitete die Kolumbianerin zwei ihrer Bekannten auf die Beratungsstelle, damit diese mit unserer Unterstützung einer Krankenkasse beitreten könnten. Beide Frauen sind schon seit Jahren in der Schweiz und verdienen sich

ihren Lebensunterhalt mit Arbeit im Haushaltsbereich. So können sie ihre Familien im Herkunftsland unterstützen und ihnen das Überleben sichern. Die eine ist vor fünf Jahren einmal in ihrem Heimatland gewesen, die andere hat seit ihrer Abreise ihre Familie nie mehr gesehen. Beide haben Familienangehörige mit geregelter Aufenthalt hier in der Schweiz. Sie kennen sich jetzt aus an ihrem Wohnort, halten sich still und ruhig und sind froh, dass sie sich hier eine fragile Stabilität aufbauen konnten.

Zeit

Immer noch kostete es sie viel Mut, sich an unsere Stelle zu wenden, um sich zumindest im Gesundheitsbereich absichern zu können. Die beiden erwähnten Frauen erzählten von einer weiteren Bekannten, die den Fuss gebrochen hatte, sich jedoch nie wagte, diesen in einem Spital operieren zu lassen! Sie liessen sich gerne die Weisung des Bundesamtes für Sozialversicherungen aushändigen, die die Krankenkassen auf die Aufnahmepflicht von Sans-Papiers hinweist und festhält, dass die Angaben der Versicherten dem Datenschutz unterstehen und nicht an andere Behörden weitergeleitet werden dürfen. Diese Information gab ihnen Sicherheit. Und vielleicht werden sie es in ihrem Bekanntenkreis weitersagen, so dass auch andere ihre Furcht überwinden und eine Krankenversicherung abschliessen.

Es war richtig, für den Aufbau der Beratungsstelle genügend Zeit einzuräumen, denn die Geschichte dieser beiden Frauen zeigt, dass es lange dauert und oft die Vermittlung einer Person erfordert, die unsere Stelle bereits kennt, bis jemand genug Vertrauen hat, um das Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

Marianne Kilchenmann, Stellenleiterin

VIER

Einige Zahlen und Feststellungen

Im Jahr 2005 wurde noch keine Statistik über die erbrachten Leistungen erstellt, andere Aufgaben hatten Priorität: aufmerksam da zu sein für die Probleme und Fragen von Sans-Papiers und deren Begleiter, die sich an unsere Stelle wendeten. Die Beratungsstelle ist während zwei Halbtagen pro Woche und einem Samstagnachmittag pro Monat ohne Anmeldung zugänglich. Die «offene Türe» und das niederschwellige Angebot haben dazu geführt, dass pro Woche fünf bis sechs neue Klienten kamen, Menschen in schwierigen Lebenssituationen und mit vielschichtigen Problemstellungen. Ungefähr die Hälfte der Beratung suchenden Menschen waren Frauen. Ihre Herkunftsländer reichten von Osteuropa, Afrika, Südamerika bis nach Asien. Es kamen aber auch Schweizer Bürger und Bürgerinnen, die Auskünfte und Unterstützung suchten in Zusammenhang mit Beschäftigung, Anstellung und zwischenmenschlichen Beziehungen von und zu Sans-Papiers.

Im Zentrum der Arbeit stand zudem der Aufbau der Beratungsstelle und die Vernetzung mit anderen Institutionen und Einzelpersonen, die mit dem Thema Sans-Papiers beschäftigt und konfrontiert sind.

Spezifische Erkenntnisse und Wissen über Sans-Papiers zusammenzutragen und damit ein Know-how aufzubauen, war und ist uns wichtig.

Ressort Fachliche Begleitung

FÜNF

Rechnung

Erfolgsrechnung 2005

Das Jahr 2005 schliesst mit einem grossen Einnahmenüberschuss ab. Dieser ist vor allem auf zwei Gründe zurückzuführen: Einerseits stiess unser Vereinsziel bei kirchlichen Institutionen und bei verschiedenen Stiftungen und Fonds auf ein grosses Interesse. Dies äusserte sich in grossen Geldzusagen für die drei Pilotjahre und insgesamt 43000 Fr. an einmaligen Startbeiträgen. Andererseits hatten wir im Startjahr nicht die vollen Lohnkosten, weil wir erst ab Mitte Juni die Stelle der Leiterin der Beratungsstelle besetzt hatten. Beide Faktoren hatten einen deutlichen Einnahmenüberschuss zur Folge, der dazu führt, dass wir die nächsten Jahre mit einem guten Eigenkapital angehen können. Trotz den zusätzlichen Aufwendungen für den Aufbau konnten die Administrationskosten tief gehalten werden. Dies auch deshalb, weil alle Vorstandsmitglieder ehrenamtlich arbeiten und keine Entschädigungen erhalten. Auch für die Miete konnte eine kostengünstige Lösung bei der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende des HEKS gefunden werden, die uns die Räumlichkeiten zu einem fairen Mietzins überlässt.

Konto		Ergebnis 2005
Ausgaben	Personalaufwand Beratungsstelle	32 314.55
	Personalaufwand (andere)	70.00
	Fachliche Begleitung	5 000.00
	Vorstand und Sekretariat	630.00
	Information/Kommunikation	5 992.00
	Administration	2 498.30
	Raummiete inkl. Nebenkosten	3 250.00
	Abschreibungen	2 663.75
	Nothilfe	443.90
		52 862.50
Einnahmen	Mitgliederbeiträge	5 874.00
	Spenden	100 308.75
	Einnahmen aus Sammelaktionen	–
	Subventionen	36 389.00
	Zinsen/Wertschriftenertrag	43.35
		142 615.60
Ergebnis		89 752.60

Bilanz 2005

Nach dem ersten Vereinsjahr können wir eine sehr gesunde Bilanz ausweisen. Das durch den Gewinn geschaffene Eigenkapital können wir für den weiteren kontinuierlichen Ausbau unseres Vereins in den nächsten Jahren verwenden.

Konto		Ergebnis 2005
Aktiven	Flüssige Mittel	103 446.65
	Anlagevermögen	2 663.70
		106 110.35
Passiven	Transitorische Passiven	16 357.75
	Gewinnvortrag	89 752.60
		106 110.35

Budget 2006

Wir erwarten ein nicht ganz ausgeglichenes Ergebnis (Verlust von 2 900 Fr.). Auf der Einnahmeseite fallen verschiedene einmalige Startbeiträge weg, während die hohe Subvention durch die Landeskirchen (insgesamt ca. 37 000 Fr.) ein weiteres Jahr gewährleistet ist. Durch den Ausbau der Beratungsleistung um 10 Stellenprozent mit der Finanzierung der medizinischen Beratung, die von MeBiF wahrgenommen wird, steigen die Ausgaben für die fachliche Betreuung. Weiter soll auch die Nothilfe ausgebaut werden, damit Beratungssuchenden in Not unbürokratisch mit Beträgen bis maximal ca. 50 Fr. geholfen werden kann. Mit der verstärkten Kommunikationsarbeit soll das Ziel von 100 Einzelmitgliedern und 30 Mitgliederorganisationen erreicht werden.

Konto		Budget 2006
Ausgaben	Personalaufwand Beratungsstelle	59 200
	Personalaufwand (andere)	3 300
	Fachliche Begleitung	18 000
	Vorstand und Sekretariat	2 600
	Information/Kommunikation	6 500
	Administration	6 200
	Raummiete inkl. Nebenkosten	6 000
	Abschreibungen	2 600
	Nothilfe	6 000
		110 400
Einnahmen	Mitgliederbeiträge	12 500
	Spenden	57 000
	Einnahmen aus Sammelaktionen	–
	Subventionen	37 000
	Zinsen/Wertschriftenertrag	1 000
		107 500
Ergebnis		-2 900

Voraussicht 2007 bis 2009

Für die nächsten Jahre erwarten wir deutliche Defizite (2007: –29 000 Fr. 2008: –33 700 Fr., 2009 –20 600 Fr.), die aus dem Eigenkapital finanziert werden können. Während 2007 noch als letztes Jahr der Pilotphase von verschiedenen Stiftungen und Fonds unterstützt wird, werden diese Einnahmen ab 2008 deutlich tiefer sein. Dies kann durch die Zunahme der Mitgliederbeiträge (Ziel ab 2008: 250 Einzelmitglieder und 40 Mitgliederorganisationen) nicht wettgemacht werden. Wir gehen davon aus, dass die hohen Startbeiträge der IKK ab 2007 sinken werden. Hingegen rechnen wir ab 2008 mit erhöhten Spenden von den politischen Gemeinden und dem Kanton.

Damit soll ab 2009 das Ziel erreicht werden, die Finanzierung auf vier fast gleich starke Pfeiler zu stellen: Mitgliederbeiträge (ca. 20%), Spenden von Einzelpersonen/Organisationen/Stiftungen (ca. 25%), Unterstützung durch Gemeinden/Kanton (ca. 25%) und Kirchgemeinden und der IKK (ca. 30%).

Das Beratungsangebot soll 2007 und 2009 um jeweils weitere 10 Stellenprozent ausgebaut werden, auch wenn wir deshalb Defizite in Kauf nehmen müssen. Diese können durch den grossen Einnahmenüberschuss aus dem Startjahr finanziert werden und erlauben uns eine kontinuierliche Arbeit auch nach der Pilotphase. Nach unserer Einschätzung bleibt auch genügend Zeit, um weitere Einnahmenquellen zu erschliessen, ohne dass das Beratungsangebot eingeschränkt werden muss.

Konto		Voraussicht 2007	Voraussicht 2008	Voraussicht 2009
Ausgaben	Personalaufwand Beratungsstelle	72 000	72 700	85 600
	Personalaufwand (andere)	3 000	3 000	3 000
	Fachliche Begleitung	16 000	16 000	16 000
	Vorstand und Sekretariat	3 000	3 000	3 000
	Information/Kommunikation	10 000	8 000	8 000
	Administration	4 000	4 000	4 000
	Raummiete inkl. Nebenkosten	8 000	8 000	10 000
	Abschreibungen	2 000	2 000	2 000
	Nothilfe	6 000	6 000	6 000
		124 000	122 700	137 600
Einnahmen	Mitgliederbeiträge	17 500	22 500	22 500
	Spenden	56 500	41 500	69 500
	Einnahmen aus Sammelaktionen	–	5 000	5 000
	Subventionen	19 000	19 000	19 000
	Zinsen/Wertschriftenertrag	2 000	1 000	1 000
		95 000	89 000	117 000
Ergebnis		–29 000	–33 700	–20 600

Bernhard Kobel, Ressort Finanzen

SECHS

Dank an Spenderinnen und Spender

Alle Spenderinnen und Spender wollen den herzlichsten Dank entgegennehmen für die Unterstützung der Arbeit der Beratungsstelle. Vor allem die namhaften Beiträge von Stiftungen und Institutionen, zum Teil für die dreijährige Pilotphase, haben die Gründung und den Aufbau des Vereins erst möglich gemacht. Die Kollekten von Kirchgemeinden und die privaten Spenden sind für unsere Arbeit ebenfalls von grossem Wert, weil in ihnen sich nicht nur die finanzielle, sondern auch die ideelle Unterstützung zeigt.

Folgende Organisationen haben uns massgeblich unterstützt:

- IKK (Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Röm.-kath. Landeskirche Kt. Bern, Christkath. Landeskirche Kt. Bern, IG Jüdische Gemeinden) 36 389 Fr.
- fondia, Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK (Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund) 15 000 Fr.
- Paul-Schiller Stiftung 15 000 Fr.
- Bürgi-Willert Stiftung Bern 10 000 Fr.
- Evang. ref. Gesamtkirchgemeinde Bern 10 000 Fr.
- Fonds der städtischen Direktion für Soziale Sicherheit, Stadt Bern 10 000 Fr.
- Ref. Kirchgemeinde Muri-Gümligen 10 000 Fr.
- Schellenberg Stiftung 9 000 Fr.
- Röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung 6 000 Fr.
- Lindenhof Rotkreuz-Stiftung (für Beratung durch MeBiF) 2 000 Fr.
- HEKS Regionalstelle Bern (für Nothilfe) 1 250 Fr.
- Caritas Bern 1 000 Fr.
- SAH Schweizerisches Arbeiterhilfswerk 1 000 Fr.
- Stiftung Gertrud Kurz 1 000 Fr.

Sowie viele weitere Privatpersonen und Organisationen. Ausserdem haben uns viele Personen mit ehrenamtlicher Arbeit, ihrem Wissen und ihrer Erfahrung unterstützt. Ohne dieses unbezahlbare Engagement würde unser Verein nicht funktionieren.

Bernhard Kobel, Ressort Finanzen

SIEBEN

Beirat und Vorstand

Beirat

Frau Dr. Christine Beerli, Biel,
Direktorin Hochschule für Technik und Informatik

Herr Dr. Rolf Bloch, Muri,
Unternehmer

Herr Prof. Dr. Roger Blum, Bern,
Prof. für Kommunikation und Medienwissenschaft

Frau Prof. Dr. Regina Kiener, Bern,
Prof. für Staats- und Verwaltungsrecht

Frau Nicole Loeb, Bern,
Unternehmerin

Herr Dr. Samuel Lutz, Bern,
Präsident ref. Synodalrat

Frau Meret Matter, Bern,
Regisseurin

Herr Thomas Meier, Bern,
Direktor Hochschule für Künste

Frau Dori Schaer-Born,
alt Regierungsrätin

Herr Roland Sidler, Bern,
Regionalsekretär UNIA

Frau Franziska Teuscher, Bern,
Nationalrätin, Präsidentin VCS

Herr Prof. Dr. Hans-Rudolf Wicker, Bern,
Prof. für Sozialanthropologie

Herr Prof. Dr. Zimmerli, Muri,
em. Prof. für Staats- und Verwaltungsrecht

Vorstand

Jacob Schädelin,
Präsident

Anne-Marie Saxer-Steinlin (Ref. Kirche Bern-Jura-Solothurn),
Vizepräsidentin

Peter Deutsch (AKiB)

Thomas Egger (HEKS Regionalstelle Bern; bis 31.12.2005),
Ressort Fachliche Begleitung

Barbara von Escher (SRK),
Ressort Mitglieder

Heidi Gränicher Jeannerat (Röm-kath. Kirche Bern),
Ressort Fachliche Begleitung

Stefanie Gass (cfd),
Ressort Öffentlichkeitsarbeit

Bernhard Kobel,
Ressort Finanzen

Hamz Nela (Unia),
Ressort Fachliche Begleitung

Revisoren

Markus Lüthi
Anton B. Zaugg

Stellenleiterin

Marianne Kilchenmann

Freiwillige Mitarbeiterin

Maria Victoria Isaza



Jahresbericht 2005



**Verein Berner Beratungsstelle
für Sans-Papiers**

Schwarztorstrasse 124
3007 Bern
Tel. 031 385 18 27

beratung@sans-papiers-contact.ch
www.sans-papiers-contact.ch
PC 30-586909-1